

die mit dem erfüllten herrlichen Berufe der Weiblichkeit verbundene moralische Befriedigung den Leben kürzenden Aufopferungen einer braven Frau und Mutter nicht die Wage hält, während die gewöhnlich vorhandene moralische und körperliche Ueberreizung einer bedauernswerthen, die natürliche Bestimmung nicht erreicht habenden Jungfrau kein Hinderniß für ein sehr hohes Lebensalter abgibt, wie die alltägliche Erfahrung lehrt.

Am Allerwenigsten kann ich aber dem hochachtbaren Dr. R. darin beistimmen, „daß auch ein größeres Maximum zu gestatten sein dürfte; denn wenn auch Herr Dr. R. daran die Bedingung knüpft, „daß vorläufig wenigstens solche Versicherungen nur auf Capitalfuß geschehen können,“ so vermindert dies durchaus nicht hinlänglich das für die Anstalt dabei noch immer stattfindende Risiko. Schließlich knüpfe ich an das früher Gesagte nur noch die daraus fließende Bemerkung, daß mein früherer auf 150 \mathfrak{r} — 300 \mathfrak{r} und 450 \mathfrak{r} — getauet habender Vorschlag, nach dem ein zehn und zwanzig procentiger Zuschlag schwerlich wäre durchsetzbar gewesen, durch die im Statut-Entwurfe zur Beschlußnahme angebotenen acht Classen von 50 bis 400 \mathfrak{r} für Wittven und von 25 bis 200 \mathfrak{r} für Töchter oder Schwestern eine wohl allen vernünftigen Anforderungen an das Institut, so wie der Rücksichtnahme auf dessen Sicherstellung entsprechende, wesentliche Verbesserung erfahren habe.

c) Der noch mehr als eine Quartseite des Börsenblattes füllende Schluß des Herrn Dr. R.'schen Gutachtens muß in Wahrheit als ein glänzendes: „*lucis conorat opus*“ dankbar bezeichnet werden. Zuerst kommt eine äußerst übersichtliche, mühevoll auf gleichen Münzfuß und Pensions-Betrag ausgerechnete Nebeneinanderstellung der Einlagen und Leistungen bei und von sechs ähnlichen Anstalten im Vergleiche mit unserm Institute. Ich hatte denselben Gedanken gleichfalls gehabt und einen entsprechenden Ausweis über mehrere andere namhafte Institute ausgearbeitet; er lieferte im Ganzen dasselbe Ergebniß, daher ich es für zwecklos erachte, ihn noch hier einzuschalten. An jene Tabelle knüpft Herr Dr. R. eine so erschöpfende und beredte Darstellung der besondern Vortheile, welche unsere beabsichtigte Anstalt darzubieten vermag, daß ich die im Eingange dieses Aufsatzes angekündigt gewesene Abtheilung

C.

nun für überflüssig erachte und blos Folgendes noch beizufügen finde:

1) wie sehr eine solche Anstalt ein neues Band der innigern Befreundung unter uns würde, —

2) wie sie eben um ihrer engern Begränzung willen Jedem eine genaue Einsichtnahme in den Verwaltungsgang und die finanziellen Zustände gewährte; —

3) wie diese lebendige Antheilnahme zu reichlichen Zuflüssen für die Unterstützungscasse durch Beiträge von Ehrenmitgliedern, Schenkungen und Vermächtnissen führen müßte; —

4) wie bei dem günstigen Umstande, daß die Mitglieder auf einen Flächenraum von mindestens 20,000 deutschen Quadratmeilen zerstreut wohnen, Seuchen und viele andere Landes-Unfälle im Ganzen für die Anstalt weniger empfindlich werden und wie endlich

5) durch alle diese eben aufgeführten Vortheile manche Nachteile reichlich vergütet würden, welche bei den großen Leistungen der Anstalt und der hierfür durch geraume Zeit zu klein bleibenden Mitgliederzahl nicht ganz zu vermeiden sein dürften.

6) Sehr beherzigenswerth ist schließlich, was Herr Dr. R. über die von ihm hervorgehobenen juridischen Lücken des Statut-Entwurfes sagt. Das Geeignestste wäre wohl, zu deren zweckmäßigen Ausfüllung einen tüchtigen Rechtsfreund beizuziehen, wie denn überhaupt die Anstalt der Aufstellung eines eigenen Anwaltes sich nicht wird entziehen können, wenn sie nicht Gefahr laufen will, unversehens Schaden zu erleiden!

Und nun mit meinem herzlichem Wunsche einer recht allgemeinen Theilnahme*) unter uns für diese Anstalt auch von Seite Jener, welche (gleich mir) keinen Nutzen von ihr zu ziehen beabsichtigen, schließe ich in der festen Ueberzeugung, daß bei wahrhafter collegialischer Gesinnung der Meistzahl, wofür diese Anstalt ein guter Probestein ist, ihr Gedeihen eben so wenig bezweifelt werden könne als der reiche Segen, welcher zum Wohle vieler hundert Familien ihr dann entquellen würde! —

*) Für Collegen, welchen dieser hochwichtige Gegenstand in seinen Einzelheiten überhaupt bis jetzt fremd geblieben ist, erlaube ich mir als das gemeinfaßlichste Werk, und hinreichend zu vollkommener Orientirung, anzupfehlen: „Littrow, J. J., über Lebensversicherungen und andere Versorgungsanstalten.“ 8. Wien 1832. (Beck's Univer. B.) oder auch denselben geistreichen, leider zu früh verewigten Gelehrten: „Anleitung zur Berechnung der Lebensrenten und Witwenpensionen ohne Hilfe der Algebra.“ 8. Wien 1829. Feubner. (Trotz des Titels geht es aber darin doch nicht ganz ohne Algebra ab, und in der That ist das hierzu zweckdienliche bische Algebra leichter erlernt, als umgangen!)

Das Credit-Geben im Buchhandel und die Verlegung der Messe von einer andern Seite.

Die Leichtigkeit, mit welcher früher Jeder dem deutschen Buchhandel neu Zutretende den allgemeinen Credit desselben erhielt, hat sich zwar in den letzteren Jahren vielfach geändert und die Buchhändler haben angefangen, im Creditgeben etwas vorsichtiger und bedächtiger zu sein. Aber noch immer wird es dem Neusichetablirenden im Buchhandel vielfach leicht, die erbetene offene Rechnung aller Orten zu erhalten, zumal wenn er viele und Gutes sagende Zeugnisse ehrenwerther Firmen aufzuweisen hat.

Diese Leichtigkeit des Credit-Erhaltens im Buchhandel steht allerdings in directem Zusammenhange mit dem Gehalt der Waare, wegen welcher der Credit beansprucht wird. Der wahre Werth eines größeren Theils der erscheinenden Bücher ist ein so geringer, ein so unbedeutender für den Creditor selbst, daß dieser immer noch zufrieden sein muß, wenn von zehn Debitores, die davon nur gebraucht, fünf wirklich zahlen, wenn auch die anderen fünf ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen. Dieser Calkül, so widersinnig er auch an sich ist, wird im Buchhandel und zumal vom Verlagshandel tagtäglich gemacht und hat den deutschen Buchhandel um eine nicht unbedeutende Anzahl Etablissements sich vermehren lassen, von welchen aber wirklich von 10 sehr bald 5 spurlos vergehen. Man muß aber gegen Grundsätze dieser Art im Buchhandel zu Felde ziehen und darf nicht dulden, daß sie die maßgebenden werden, wenn schon dies den Anschein gewinnt.

Der gesunde Zustand einer Geschäfts-Branche giebt sich stets an der Art und Weise, wie in ihr und an ihren Waaren Credit gegeben wird, zu erkennen. Und das ist auch beim Buchhandel der Fall. Der Theil desselben, der nur Vortheil hat, an Jeden wer es auch sei Credit zu geben, um doch nur etwas abzusetzen, wird immer ein fauler sein und eben hierdurch als ein solcher sich zu erkennen geben. Dies Creditgeben läßt sich auch deshalb nicht weiter belehren, und nicht ändern: dazu müßte eben die Waare dieser Creditoren geändert werden — und das gehört wieder in ein ganz anderes Capitel.

Wenden wir uns nun aber zu dem Creditgeben der Verleger der einen Werth habenden Bücher — und diese kommen bei dem soliden Buchhandel eigentlich nur in Betracht, — so finden wir hier, wenn auch nicht die genannte Freigebigkeit im Creditgeben an Jedermann, um nur von Einigen etwas zu bekommen, doch oft vielfach leichte, oft gar keine bestimmten Grundsätze im Creditgeben. Es wird aber bei der täglichen Ausdehnung des deutschen Buchhandels und der zuversichtlichen Voraussicht, daß derselbe bei solcher in der jetzigen Weise nicht bestehen kann, nothwendig ganz bestimmte Grundsätze in demsel-